Früherer SEK-Beamter gibt auf Youtube zu viel preis

Wedemärker wegen Verrats von Dienstgeheimnissen zu 4500 Euro Geldstrafe verurteilt

WEDEMARK (OKR). Das war kein alltäglicher Prozess: Die Zuhörer im Burgwedeler Amtsgericht bekamen einen Einblick in ein Berufsfeld, von dem nicht oft etwas an die Öffentlichkeit dringt. Ein 29-jähriger Wedemärker und ehemaliger Beamter eines Sondereinsatzkommandos (SEK) saß wegen des Vorwurfes des Verrates von Dienstgeheimnissen nach Paragraph 353 im Strafgesetzbuch auf der Anklagebank.

Richterin und Staatsanwalt gaben zu, nicht besonders firm zu sein, was Aufgaben, Einsatzbereich und Struktur eines Sondereinsatzkommandos angehe. Zwei SEK-Beamte waren deshalb quasi als sachverständige Zeugen geladen. Konkret wurden dem 29-Jährigen vier Straftaten zwischen dem 23. Oktober 2022 und 26. März 2023 vorgeworfen. Und die Vorwürfe hatten es durchaus in sich: Der Wedemärker hatte unter einem Decknamen auf der Internetplattform Youtube zum einen in zwei Videos den Ablauf eines Tages beim SEK geschildert, in zwei anderen Videos aus der Sicht eines Scharfschützen detailliert die einzelnen Schritte im Einsatz sowie das Vorgehen beim Erstürmen eines Gebäudes beschrieben.

Der 29-Jährige, der auf der Anklagebank überlegt wirkte und nicht den Eindruck erweckte, dass er im wahrsten Sinne des Wortes für Schnellschüsse stehe, verteidigte sich: „Mit ein bisschen Googeln ist das nicht schwer rauszukriegen." Er sieht sich nicht als Geheimnisverräter an, vielmehr sei es über das Netz in diversen Videos leicht, sich über die komplexe Thematik der Arbeit der Polizei in all ihren Facetten ausführlich zu informieren.

Im Internet gebe es Millionen von Aufrufen zu etlichen Taktiken. Warum er aber dann noch von sich aus Videos veröffentlichte, blieb während des Prozesses unklar, wie auch die Frage, warum er aus dem Polizeidienst ausgeschieden ist. Aber der 29-Jährige betonte: „Ich habe niemals die Intention gehabt, Dienstgeheimnisse zu verbreiten."

Sowohl Richterin als auch Staatsanwalt mussten allerdings passen, was die inhaltliche Bewertung dieser Aussage angeht. „Wir wissen nicht, wie der Alltag eines SEK-Beamten aussieht", sagten beide. Aufklärung, wo der Unterschied zwischen allgemein zugänglichen Polizeitaktikvideos und speziellen Einblicken in die Einsatztätigkeit eines SEK besteht, sollten zwei Zeugen liefern. Hätten die beiden geladenen aktiven SEK-Beamten die vier Videos bis ins kleinste Detail seziert und analysiert, wäre es wohl eine recht zeitaufwendige Veranstaltung geworden. So aber war die Verhandlung bereits nach 30 Minuten Geschichte.

Der Grund: Die Staatsanwaltschaft hat die einsatztaktischen Videos bei der Bewertung des Strafmaßes nicht berücksichtigt. Denn sie hatte nach Abwägung aller Argumente offensichtlich doch keine spezifischen SEK-Merkmale feststellen können, gab in diesem Punkt also dem Angeklagten recht.

Tagesablauf detailliert dargestellt

Blieb allerdings noch der genaue Tagesablauf eines SEK-Beamten, den der 29-Jährige detailliert auf der Internetplattform dargestellt hatte, und bei dem eine gewisse Regelmäßigkeit zu erkennen war. Eine Struktur, die eindeutig dem SEK zuzuordnen sei und Dritten Rückschlüsse ermögliche. Der Wedemärker habe durch sein unüberlegtes Verhalten mögliche Angriffspunkte gegen das SEK verraten, potenziellen Straftätern so möglicherweise Tür und Tor geöffnet, argumentierte der Staatsanwalt.

Der Angeklagte gab letztlich selbst zu, dass er mit der punktgenauen Darstellung des Arbeitsalltags beim SEK zu weit gegangen sei und damit eben auch Dienstgeheimnisse verraten habe. Das Gericht verhängte daraufhin eine Geldstrafe, die nach Ansicht der Richterin „kein Muttertagsgeschenk" sein dürfte. Und in der Tat: 90 Tagessätze à 50 Euro, also insgesamt 4500 Euro, dürften für den 29-Jährigen, der jetzt als Selbstständiger agiert, finanziell nicht unerheblich sein. Mit diesem Urteil gilt er aber nicht als vorbestraft. Ein glimpfliches Urteil, im Raum hatten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe gestanden.

20073201_002624